

## Merkblatt für Anträge ab 01.01.2022

### Tiefenprüfungsverfahren im Rahmen des Sicherungssystems für ausgewählte Förderfälle

---

Für Förderanträge im Bereich der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) ist aufgrund des Erlasses des Ministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit des Landes Mecklenburg-Vorpommern bei bestimmten, besonders bedeutsamen Investitionsvorhaben eine Tiefenprüfung durchzuführen.

Zuständige Stelle für die Durchführung der Tiefenprüfung ist das LFI M-V.

Zur Prüfung werden Errichtungsvorhaben mit einem Fördervolumen ab 5,0 Mio. EUR vorgesehen.

Daneben kann das Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit auch Einzelfälle unterhalb dieses Schwellenwertes zur Prüfung anmelden, wenn hierfür ein besonderes Interesse besteht.

Sachlich wird das zur Förderung beantragte Vorhaben in drei Bereichen besonders überprüft:

- Betriebswirtschaftliche Aspekte  
Hier wird besonderes Augenmerk auf die Finanzierung des Vorhabens und die Kapitaldienstfähigkeit gelegt, d. h. es wird geprüft, ob der Antragsteller voraussichtlich mit hinreichender Wahrscheinlichkeit in der Lage sein wird, die Belastung aus der Fremdfinanzierung dauerhaft zu tragen. Weiterhin wird den Finanzierungsquellen nachgegangen. Geprüft wird auch die Frage, ob das Unternehmen mit hinreichender Wahrscheinlichkeit einen dauerhaft wirtschaftlichen Betrieb unterhalten kann.
- Volkswirtschaft und Regionalökonomie  
Die Einbettung des Investitionsvorhabens in die regionalen Gegebenheiten wird hier ebenso untersucht wie die betreffende Marktlage und die Entwicklungsaussichten hinsichtlich der Branche und der Produkt- oder Dienstleistungspalette.
- Rechtsfragen  
In rechtlicher Hinsicht werden die gesellschaftsrechtlichen Umstände des Unternehmens sowie die Vertragssituation nachvollzogen. Insbesondere Aspekte des europäischen Beihilfenrechtes werden überprüft.

Daneben wird allgemein allen Auffälligkeiten nachgegangen, die im Laufe der Prüfung erkannt werden. Der Umfang der für die Tiefenprüfungen erforderlichen Unterlagen lässt sich nicht pauschal benennen. Generell gilt, dass die seitens der Hausbank angeforderten Unterlagen auch hier benötigt werden. Dazu gehören unter anderem sämtliche betriebswirtschaftliche Unterlagen wie Jahresabschlüsse der letzten drei Jahre, aktuelle BWA u. ä. Ein aus-sagekräftiger Businessplan, soweit nicht bereits im regulären Aktenverfahren eingereicht, ist ebenfalls erforderlich.

Nach Erstellung eines Tiefenprüfungsberichtes befasst sich der Förderrat des Ministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit mit dem Fall. Wird von dort aus ein positives Votum erstellt, so kann eine Förderung erfolgen.